

Vorsorgevollmacht | Patientenverfügung | Betreuungsverfügung

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

die sich aus der nachfolgenden Checkliste ergebenden Fragestellungen sind für die Erstellung eines Urkundenentwurfs erforderlich. Sie sollen darüber hinaus einen Überblick über die Themen verschaffen, die für die Gestaltung einer Urkunde von Bedeutung sind oder sein können.

Für Ihre persönlichen Angaben nutzen Sie bitte das Formular unter „[Persönliche Angaben der Urkundenbeteiligten](#)“ in der Kategorie „Allgemeines“.

Natürlich können die angeführten Themenkomplexe eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Daher stehen wir Ihnen gerne für eine individuelle Erörterung Ihres Anliegens zur Verfügung.

Zum rechtlichen Hintergrund

Die **Vorsorgevollmacht** soll der Vermeidung einer gesetzlichen Betreuung dienen. Dies ist möglich, wenn ein (oder mehrere) Bevollmächtigter umfassend berechtigt ist, den Vollmachtgeber zu vertreten. Die Berechtigung muss dabei zur Vermeidung einer Betreuung sowohl den rechtsgeschäftlichen als auch den privaten (nichtvermögensrechtlichen) Bereich umfassen.

Hierneben werden regelmäßig auch Patientenverfügungen und Betreuungsverfügungen errichtet (dazu auf den Folgeseiten).

Warum eine notarielle Vollmacht?

Die öffentlich beglaubigte Form (dies erfolgt im Regelfall durch notarielle **Beurkundung**) ist bei der Vorsorgevollmacht zwingend erforderlich, wenn der Bevollmächtigte über Grundbesitz verfügen (Formvorschrift des § 29 GBO) oder Erklärungen zum Handelsregister abgeben (Formvorschrift des § 12 HGB) soll.

Daneben bietet die notarielle Beurkundung den Vorteil, dass das Original immer bei dem Notar verbleibt; die Bevollmächtigten erhalten eine Ausfertigung, die im Rechtsverkehr wie ein Original wirkt - im Verlustfall ist damit sichergestellt, dass neue Ausfertigungen erstellt werden können.

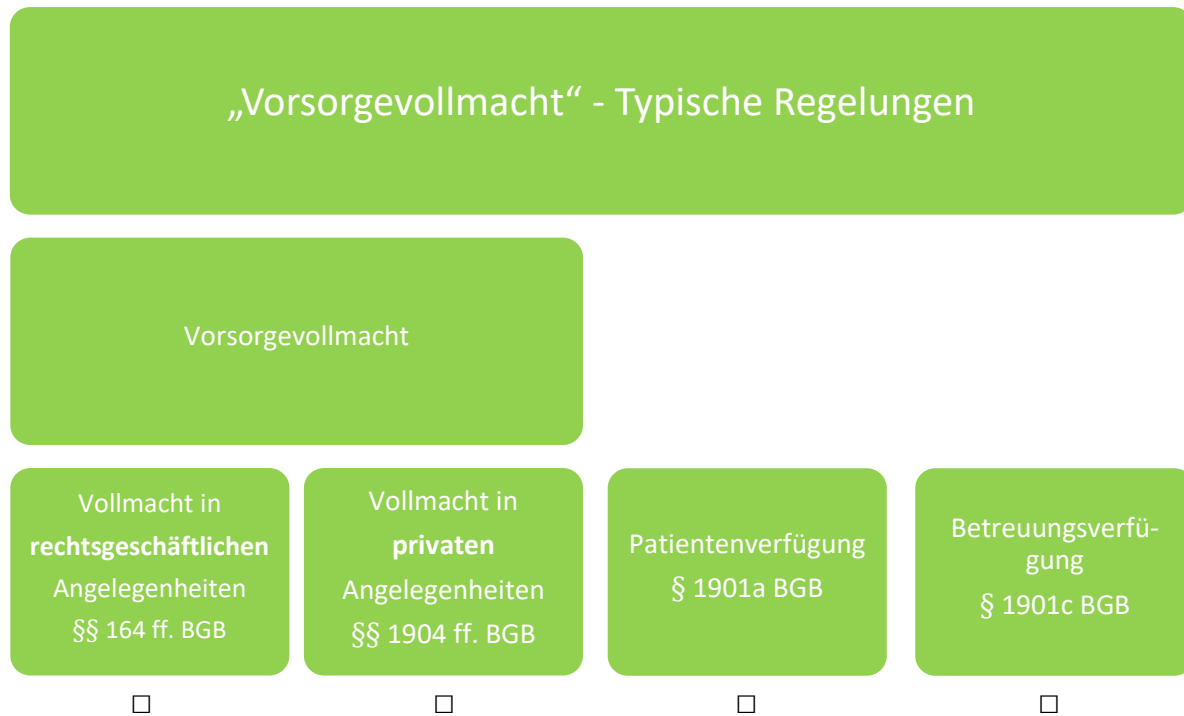
Zudem wird im Rahmen der Beurkundung auch die Identität des Vollmachtgebers und dessen Geschäftsfähigkeit in der Urkunde festgestellt - dies vermeidet spätere Streitigkeiten.

Haben Sie Fragen zum Inhalt, dann sprechen Sie uns gerne an.

Ihr Notarteam

Checkliste zur „Vorsorgevollmacht“

Übersicht zur Orientierung



[bitte ankreuzen, welche Bereiche die Vollmachtsurkunde umfassen soll]

Zu den Begrifflichkeiten

Vollmacht in nicht vermögensrechtlichen (persönlichen) Angelegenheiten

[Erklärungen in Gesundheitsangelegenheiten sowie Entscheidungen zur Aufenthaltsbestimmung und Unterbringung, über freiheitsentziehende und -beschränkende Maßnahmen und Entscheidungen über ärztliche Zwangsmaßnahmen]

Patientenverfügung

[Anweisungen, welche Behandlungen und Maßnahmen in welcher konkreten Situation gewünscht sind, z.B. lebenserhaltende Maßnahmen, Behandlung bei Demenz oder Wachkoma, etc.]

Betreuungsverfügung

[Bitte an das Betreuungsgericht, eine bestimmte Person (nicht) zum Betreuer zu bestellen]

Bevollmächtigte(r) und Befugnisse [nicht mehr als drei empfohlen]

In diesem Abschnitt benennen Sie bitte den oder die Personen, die Sie im Vorsorgefall vertreten sollen.

Bitte erklären Sie, ob der Bevollmächtigte als ihr Vertreter mit sich selbst Geschäfte abschließen darf (Beispiel: das bevollmächtigte Kind überträgt als Ihr Vertreter ein Grundstück auf sich selbst). Nach **§ 181 BGB** („Verbot des Insichgeschäfts“) ist dies nur möglich, wenn Sie eine Befreiung erteilen.

Ferner ist zu entscheiden, ob der Bevollmächtigte Schenkungen in Ihrem Namen vornehmen darf (ggf. auch nur als Anstandsschenkungen, z.B. zum Geburtstag, etc.), oder ob Schenkungen nicht zulässig sind.

Bei den Bevollmächtigten können Sie differenzieren: so kann der Hauptbevollmächtigte (z.B. der Ehegatte) beispielsweise vollständig befreit werden, wohingegen die weiteren Bevollmächtigten nicht befreit werden. Die Befugnisse sind daher bei jedem Bevollmächtigten zu bestimmen.

Abschließend ist (wenn mehrere Personen bevollmächtigt werden) zu entscheiden, ob Sie eine Reihenfolge der Bevollmächtigten wünschen und ob die Personen jeweils einzeln (oder mehrere Personen nur gemeinsam) vertreten dürfen (siehe unter „Weiteres zur Vollmacht“).

1. Name, Geburtsname und -datum _____

Anschrift _____

Befreiung von § 181 BGB ? (s.o.)

ja nein

Darf Bevollmächtigter Schenkungen vornehmen?

nein ja, Umfang wie nachfolgend angekreuzt:
 völlig frei
 „nur“ wie ein Betreuer gemäß §§ 1908i II, 1804 BGB
[= Anstands-/Pflichtschenkungen, Gelegenheitsgeschenke]

2. Name, Geburtsname und -datum _____

Anschrift _____

Befreiung von § 181 BGB ? (s.o.)

ja nein

Darf Bevollmächtigter Schenkungen vornehmen?

nein ja, Umfang wie nachfolgend angekreuzt:
 völlig frei
 „nur“ wie ein Betreuer gemäß §§ 1908i II, 1804 BGB

3. Name, Geburtsname und -datum _____

Anschrift _____

Befreiung von § 181 BGB ? (s.o.)

ja nein

Darf Bevollmächtigter Schenkungen vornehmen?

nein ja, Umfang wie nachfolgend angekreuzt:
 völlig frei
 „nur“ wie ein Betreuer gemäß §§ 1908i II, 1804 BGB

Weiteres zur Vollmacht

- Vollmacht endet mit Tod über den Tod hinaus (transmortal - empfohlen)
- (jeweils) Einzelvertretung oder Gesamtvertretung (Nr.) _____ mit _____
- _____
- [Hinweis: problematisch, wenn einer nicht erreichbar !!!]
- Reihenfolge der Vertreter? zunächst nur _____
- danach (z.B. wegen Tod des/der ersten Bevollmächtigten)
- _____
- oder: alle gleichrangig

Zur Vollmacht in rechtsgeschäftlichen Angelegenheiten

- als Generalvollmacht [Berechtigung für alle Rechtsgeschäfte - Regelfall]
- Anmerkungen: _____
- Untermervollmacht erforderlich? [empfohlen, wenn Gesellschaftsbeteiligung besteht - bitte gesondert abstimmen]

Zur Betreuungsverfügung

- Bevollmächtigte(r) aus der Vorsorgevollmacht soll(en) Betreuer werden [empfohlen]
- Betreuer soll werden:
- Name, Geburtsname _____
- Anschrift _____
- Betreuer soll auf keinen Fall werden:
- _____

Sind vorherige Vorsorgevollmachten / Betreuungs- oder Patientenverfügungen vorhanden?

- nein
- ja, und zwar: [bitte Texte übermitteln und mitteilen, ob **Regelungen ersetzt** oder **bestehen** bleiben sollen]
- _____
- _____

Sonstige Wünsche oder Fragen??
